Konzeption

Der Wald KITA

in Nauheim

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leser*innen,

Im Folgenden wollen wir Ihnen den Alltag der Kinder sowie unsere pädagogische Arbeitsweise, rechtliche Vorgaben und Bestimmungen, unser Leitbild in Nauheim u.v.m. näherbringen.

Nachdem die Gemeinde Nauheim 2020 bereits in Kooperation mit dem Geflügelzuchtverein eine Natur-Kita „ins Leben gerufen“ hat, gibt es jetzt eine weitere Kooperation mit dem Odenwaldklub Groß-Gerau. Die neue Wald-Kita wird im Vereinsheim des Odenwaldklubhauses ihren Schutzraum bei sehr schlechtem Wetter haben.

Das Team wünscht sich für die Kinder eine wundervolle, spannende und erlebnisreiche sowie kreative Kindergartenzeit im Herzen des Nauheimer Waldes. Alle Kinder, die die Wald-Kita besuchen, sollen sich wohl und angenommen fühlen. Wertschätzung und Partizipation bestimmen unsere gemeinsame Zeit.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer Konzeption.

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild in Nauheim – Unser Bild vom Kind	1
1.1	Leitbild der pädagogischen Einrichtung Nauheims	2+3
2.	Rahmenbedingungen – 2.1 § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung	4
2.2	Öffnungszeiten 2.3 Schließzeiten 2.4 Unser Team 2.5 Unsere Gruppe	5
2.6	Träger der Einrichtung 2.7 Notfallplan	6
3.	Standort und Schutzraum	7
4.	Ausrüstung im Wald	7
5.	Grundlagen der pädagogischen Arbeit – Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan	8
5.1	Partizipation im Kita- Alltag	9
5.2	Bewegung und draußen sein	9
5.3	Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung: Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	10
6.	Gesetzlicher Auftrag - §22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII §8a SGB VIII §45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII	11
7.	Der Naturraum als ganzheitlicher Bildungsraum	12
7.1	Der Wald als Lernumgebung	12
7.2	Ein Tag im Wald	13
7.2.1	Regeln im Wald	14
7.2.2	Frühstück	14
7.2.3	Mittagessen	15
7.2.4	Gefahren im Wald	15
8.	Eingewöhnung	16
9.	Zusammenarbeit mit Eltern	16
10.	Zusammenarbeit mit anderen Instituten	17
11.	Beobachtung und Dokumentation	17
12	Qualitätssicherung	18
13.	Literaturverzeichnis	18

1.

Leitbild in Nauheim
Die Sicht auf Bildung und Lernen im Rahmen unserer Einrichtungen.
Kinder an die Macht!
Bildung macht Stark
Lernen in guter Atmosphäre
Lernen ist ein lebenslanger Prozess
Unser Bild vom Kind
Spielen ist Lernen
1+1=2
Bildung braucht Beziehung
Alle Kinder sind von Geburt an kompetent

1.1 Leitbild der pädagogischen Einrichtungen Nauheims

In Nauheim arbeiten alle pädagogischen Einrichtungen nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Unsere Haltung und Leitgedanken haben wir in einem gemeinsamen Leitbild zusammengetragen, das in Anlehnung zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan steht und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse beinhaltet. Dieses Leitbild stellt die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dar. Enthalten ist unser Bild vom Kind und die Sicht auf Bildung und Lernen im Rahmen unserer Einrichtungen.

Leitgedanken:

Alle Kinder sind von Geburt an kompetent!

Kinder sind von Beginn an neugierig, wissbegierig, experimentierfreudig und kreativ. Sie treten von Geburt an in Kommunikation und Interaktion mit anderen Menschen und ihrer Umwelt. Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit und sein eigenes Lerntempo mit und gestaltet seinen Bildungsprozess aktiv. Kinder wollen von sich aus lernen und haben individuelle Stärken und Begabungen. Daher hat jedes Kind das Recht auf Mitgestaltung, Mitsprache und bestmögliche Bildung.

Bildung braucht Beziehung!

Kinder haben ein Grundbedürfnis nach verlässlicher Bindung, Bildung und Selbständigkeit. Sicherheit und Geborgenheit von Geburt an haben positive Auswirkungen auf die Bildung und die Lernmotivation von Kindern. Somit steht das soziale Miteinander eng in Bezug mit der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess!

Um eine breite und solide Basis zu schaffen, ist es wichtig von Anfang an den Kindern vielseitige, angemessene Anregungen zu ermöglichen. Da jedes Kind unterschiedlich lernt und verschiedene Voraussetzungen mitbringt, schaffen wir vielseitige Angebote im Alltag, um jedem Kind den bestmöglichen Grundstein für lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Lernen in guter Atmosphäre!

Lernprozesse finden immer mit Emotionen statt, die die Kinder mit dem Gelernten verknüpfen. Deshalb schaffen wir in unsren Einrichtungen eine positive Lernatmosphäre, in der man sich wohlfühlt und mit Freude lernen kann. Neben der Möglichkeit zu experimentieren, schaffen wir den Rahmen, dass Kinder durch eigene Handlungen und Kooperation lernen können. Wichtig ist dabei die Wiederholung, sowie die Abwechslung von geistiger
Tätigkeit und Bewegung. Durch diese Voraussetzungen haben Kinder die besten Chancen, ihr Wissen zu festigen und zu erweitern. Vorbild ist hierbei stets die Fachkraft als Lernbegleiter. Sie hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Kinder Fehler machen können und die Möglichkeit bekommen, diese selbst zu entdecken.

Bildung macht stark!

Um ein gesundes Selbstwertgefühl und ein Verständnis für das eigene Lernen zu entwickeln, müssen Kinder ihre Stärken und Schwächen kennen. Während der Lernprozesse werden sie durch die Fachkräfte begleitet. Wir schaffen im Alltag vielseitige Situationen und größtmöglichen Freiraum, in denen Kinder soziale Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Spielen ist lernen!

Spiel ist für Kinder ein Mittel, um Entwicklungsaufgaben und Lebensrealität zu bewältigen. Wir bieten den Kindern in den Einrichtungen ein angemessenes Verhältnis von Freispiel und Lernaktivitäten und unterstützen somit soziale Kompetenz, Wahrnehmung, Motorik und Kommunikation.

Quellenverzeichnis:

HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) / HKM (Hessisches Kultusministerium) (Hg.) (2014): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für
Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 6. Aufl., Wiesbaden

2. Rahmenbedingungen

2.1 § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung:

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

2.2 Öffnungszeiten:

- montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Treffpunkt morgens und Abholort nachmittags: vor der Autobahnbrücke hinter der Skateranlage
- Kinder können nach Absprache vor 15 Uhr im Wald mit dem Fahrrad oder zu Fuß abgeholt werden. Das Reinfahren mit dem Auto in den Wald ist **verboten!**

2.3 Schließzeiten:

- 2 Wochen in den Sommerferien
- „zwischen den Jahren“ ist alljährlich geschlossen
- am Betriebsausflug
- an 3 Konzeptionstagen
- an 2 flexiblen Urlaubstagen

2.4 Unser Team:

- eine Leitungskraft
- eine pädagogische Fachkraft
- eine Nichtfachkraft

2.5 Unsere Gruppe:

- max. 20 Kinder
- Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Voraussetzung für eine Aufnahme in der Wald-Kita ist, dass das **Kind windelfrei** ist.

2.6 Träger der Einrichtung:

Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim
Weingartenstraße 46-50
64569 Nauheim
Tel: 06152/639-0
info@nauheim.de
www.nauheim.de

2.7 Notfallplan:

Zur Gefahrenverhütung bei Unwetter oder Unwetterwarnung gilt folgendes Verhalten:

- Wetter Warn Apps wie die Katwarn, Warnwetter, NINA und die DWD werden gesichtet und eingebunden.

- Bei Unwetterwarnung findet die Kinderbetreuung nicht im Wald statt. Alternative Betreuungsorte sind die Sozialstation oder der Bewegungsraum der Kita Schwanenstraße.

- Zieht während der Waldexkursion ein Unwetter auf, gehen wir immer schnellstmöglich in unseren Schutzraum

3. Standort und Schutzraum

Wir treffen uns täglich an der Autobahnbrücke und laufen gemeinsam mit den Kindern in den Nauheimer Unterwald. Ziel ist immer das Odenwaldklubhaus, **Außerhalb 2**. Auf dem Weg dorthin befinden sich zwei Basiscamps, die wir zum Frühstücken und Spielen, Bauen, Klettern, Balancieren, Toben, Rennen - aber auch für unseren Morgenkreis - nutzen. Bei schlechtem Wetter bietet uns das Odenwaldklubhaus Schutz und Wärme. Auch Toiletten sind für unsere Nutzung dort vorhanden. Das Grundstück des OWKs bietet uns zusätzlichen Spielraum und die Möglichkeit - drinnen sowie draußen - unser Mittagessen einzunehmen.

4. Ausrüstung im Wald

Kinder und Erzieher*innen sind dem Wetter entsprechend gekleidet. Da die Gruppe jeden Tag im Wald unterwegs ist, ist wetterentsprechende Kleidung sowie festes Schuhwerk erforderlich. Bei starker Sonneneinstrahlung ist ein Sonnenhut mit Nackenschutz notwendig. Zusätzlich ist das Auftragen von Sonnenschutzcreme vor dem Besuch des Kindergartens erforderlich.
Bei kühlerer Witterung empfiehlt sich der sogenannte ,,Zwiebellook‘‘, bei dem mehrere Schichten übereinander angezogen werden. Bewährt haben sich Schnee- und Matschhosen sowie atmungsaktive Bekleidung. Jedes Kind benötigt einen Rucksack mit Brustgurt, indem sich ein gesundes Frühstück und eine Trinkflasche befindet. Da wir uns im Wald aufhalten und dort keinen Mülleimer haben, bitten wir von Verpackungsmüll jeglicher Art abzusehen. Außerdem brauchen die Kinder im Wald einen nassen Waschlappen, zum Säubern der Hände und eine kleine Sitzmatte.

5. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit, wie in allen Kindertagesstätten in Nauheim, ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungplan

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne einer Unterstützung der Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bereichen. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist Grundlage dafür, jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen.

Kinder wachsen heute in einer komplexen und vielfältigen Welt auf, die ein hohes Maß an Flexibilität und individuellen Bewältigungsstrategien voraussetzt.
Das Verständnis von Bildung hat sich verändert, d.h. Bildungsziele liegen heute in der Entwicklung von Lernkompetenzen, statt in einer reinen Wissensvermittlung. Um die Lernkompetenzen von Kindern zu stärken nehmen die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nauheim den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren als Basis der täglichen Arbeit. Dieser wird im Rahmen des Situationsansatzes umgesetzt.

5.1 Partizipation im Kita- Alltag

Die Partizipation spielt im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, sowie in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern, eine bedeutsame Rolle.

Uns ist dabei wichtig, dass sich die Kinder im Alltag selbst miteinbringen können und in allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

„Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen. Kinderbeteiligung bedeutet Mit- und Selbstbestimmung. Dem einzelnen Kind wird die Möglichkeit zur Gestaltung der eigenen Aktivitäten eingeräumt, soweit sich dies mit seinem und dem Wohl anderer vereinbaren lässt. Dabei können den Kindern eigene Verantwortungsbereiche übertragen werden.

Sie lernen Mitverantwortung zu übernehmen und leisten zudem einen Beitrag zur Verbesserung kindlicher Lebensräume, indem sie als ***Experten in eigener Sache*** agieren. Kinderbeteiligung gründet auf dem Dialog mit anderen und kann somit ein zentrales Element der Sprachförderung sein. Im Austausch mit anderen bringt sich das Kind in Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse aktiv ein. Damit dieser Dialog zustande kommt, bedürfen Kinder der Begleitung durch die Erwachsenen.“

5.2 Bewegung und draußen sein

Ein Urbedürfnis des Menschen ist die Aktivität, die Bewegung. In Wald- und Naturkindergärten halten sich die Kinder Tag für Tag im Freien auf. Wer sich das ganze Jahr über an der frischen Luft bewegt, stärkt sein Immunsystem. Die Abwehr von Krankheiten aus eigener Kraft wird gefördert. Die Ansteckungsgefahr ist geringer als in geschlossenen Räumen, weil frische Luft keimfreier ist. Kinder im Kindergartenalter bewegen sich gern und viel. Aus diesem Grund frieren sie auch viel weniger, als besorgte Erwachsene glauben. Natürlich ist eine wettergerechte Kleidung hierfür die Grundvoraussetzung.
Der Bewegungsapparat wird durch viel Bewegung gekräftigt. Die Gefahr von Haltungsschäden wird verringert. Die Organentwicklung wird gefördert. Die Kinder werden durch das Toben, Klettern, Rennen und

Bauen in ihrer Grob- und Feinmotorik gefördert. Zudem werden Ausdauer, Geschicklichkeit, Kraft und Schnelligkeit verbessert.

5.3 Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung: Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit des Kindes seine eigenen, sowie seine sozialen Kompetenzen und Ressourcen erfolgreich zu nutzen, um schwierigen Lebensumständen gut entgegenzusteuern und kritische Ereignisse erfolgreich zu bewältigen.

Dies beinhaltet die positive und gesunde Entwicklung trotz anhaltenden negativen Umwelteinflüssen, sowie die Fähigkeit mit Belastungs-und akuten Stressbedingungen erfolgreich umzugehen. Schwierige Situationen sollen nicht als Belastung, sondern als Herausforderung angesehen werden.

Resilienz baut auf den individuumsbezogenen und sozialen Basiskompetenzen auf und wird maßgeblich durch die sozialen Ressourcen des Kindes begünstigt, insbesondere durch stabile emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen, offenes, wertschätzendes Erziehungsklima, vorbildhafte Rollenmodelle, positive Beziehungen zu anderen Kindern oder bereichernde Erfahrungen in den Bildungsinstitutionen. Diese personalen und sozialen Ressourcen des Kindes erweisen sich als Schutzfaktoren, die Kinder befähigen und darin unterstützen, sich auch bei ungünstigen Lebensumständen und unter Risikobedingungen gesund und positiv zu entwickeln.

6. Gesetzlicher Auftrag

§22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII (Grundsätze der Förderung)

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:
Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit fördern.
Die Grundlagen für die Zielsetzung und das Leistungsangebot der pädagogischen Arbeit in unsere Kita bilden insbesondere die § 22, §22a,24,45 des SGB VIII, das HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) in dem das KiföG (Hessisches Kinderförderungsgesetz) mit dem BEP (Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren) als Qualifikationskriterium verankert ist.

Besondere Beachtung in unserer Arbeit findet der §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und die Bestimmungen zur Partizipation von Kindern nach §45 SGB VIII.

§8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die unbedingte Beachtung des Schutzes von Kindern vor Gefahren nach §8a des SGB VIII ist eine Pflicht aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und verbindliche im Schutzkonzept des Kreises Groß-Gerau festgelegt.

§45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)

3. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignet Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Der §45 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet uns zur Partizipation, das heißt zur Wahrung von Teilhaberechten von Kindern.

Dieses Kinderrecht findet im gesamten Alltag der Wald-Kita Beachtung und Umsetzung.

7. Der Naturraum als ganzheitlicher Bildungsraum

7.1 Der Wald als Lernumgebung

Der Wald als Lernumgebung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten sich mit der Natur vertraut zu machen.

Wetter und Jahreszeiten sind von zentraler Bedeutung. Der Wald bietet Raum für besondere Aktivitäten. Beispielsweise haben alle Kinder ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Bewegung. Im Wald kann ausgiebig geklettert, gerannt und gebuddelt werden. Bei uns gibt es eine Hängematte, die zwischen den Bäumen aufgehangen wird, sowie eine Slackline, auf der die Kinder balancieren können.

Unsere Kinder interessieren sich für Flora und Fauna im heimischen Wald. In der Praxis bedeutet das, dass die Kinder gerne nach Würmern, Käfern, Schnecken, Engerlingen, Eidechsen u.v.m. suchen und viele Fragen zu den unterschiedlichen Tieren und Pflanzen haben. Fast täglich können wir ein Reh an seinem Schlaf- und Fressplatz beobachten.

Der Wald bietet täglich die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Energien, Kräften und demzufolge auch mit sich selbst.

Im Wald gibt es viele Möglichkeiten sich zu unterstützen und zu helfen. Dadurch wird die Zusammengehörigkeit der Gruppe gefördert und gestärkt. Unsere Kinder merken, dass sie gemeinsam stark sind und manches nur zusammen erreichen können z.B. beim Bau eines Waldsofas oder einem Tipi.

In Konfliktsituationen unterstützen wir die Kinder darin selbstständig eine Lösung zu finden. Der Wald kann eine beruhigende Wirkung auf die Kinder haben.

Die kindlichen Sinne werden im Wald besonders geschult: tasten, fühlen, riechen, hören und sehen werden permanent benötigt.

7.2 Ein Tag im Wald

Um 9:00 Uhr treffen wir uns mit den Kindern und den Eltern vor der Autobahnbrücke, die in den Nauheimer Unterwald führt. Ein strukturierter Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Wiederkehrende Rituale geben ein Gefühl von Verlässlichkeit.

Vor der Kleingartenanlage auf dem Parkplatz machen wir unseren Morgenkreis. Dabei begrüßen wir uns mit einem Ballspiel und singen ein Willkommenslied.

Anschließend verabschieden wir uns von den Eltern und laufen mit den Kindern los. Jedes Kind trägt seinen eigenen Rucksack. Auf dem Weg zu unserem Schutzraum im Odenwaldklubhaus, geht es an den beiden Basiscamps vorbei, bei denen wir uns häufig aufhalten. Hier wird gemeinsam gefrühstückt und die Waldregeln mit den Kindern besprochen. Die Kinder können sich im Freispiel beschäftigen und den Wald spielerisch in Sichtweite der Erzieherinnen erkunden. Die Kinder lieben unseren Bollerwagen, indem sich viele Sandspielsachen, Becherlupen, Bücher zur Bestimmung von Tieren und Pflanzen ect. befinden und der regelmäßig zum Einsatz kommt.

Zur Mittagszeit laufen wir zum Odenwaldklub, wo gemeinsam in gemütlicher Runde das Mittagessen verzehrt wird, das der Caterer uns bringt.

Im Anschluss können die Kinder frei im Garten spielen, Rollenspiele machen, sich auf einem Feldbett ausruhen, Fußball spielen und buddeln. Im Garten bieten wir den Kindern bei gutem Wetter die Möglichkeit zum Basteln und Malen.

Oft finden wir uns nochmal im Stuhlkreis zusammen, machen Spiele, geben den Kindern die Möglichkeit zu erzählen, lesen Bücher vor, machen Fingerspiele und singen Lieder bevor wir uns gegen 14 Uhr auf den Rückweg machen.

Wir können beim Zurückgehen zwischen verschiedenen Wegen wählen. Meistens wird demokratisch abgestimmt, welchen Pfad wir nehmen. Auf

dem Weg zurück zur Brücke singen wir mit den Kindern noch einige Lieder, die den Kita-Tag abschließen.

Um 15 Uhr nehmen die Eltern ihre Kinder in Empfang.

7.2.1 Regeln im Wald

Was wir nicht dürfen:

- Moos ausreißen
- Blumen pflücken
- Äste oder Blätter abreißen
- Sand oder Erde werfen
- Tiere mit nach Hause nehmen
- Die Erzieherin überholen, die vorne läuft
- Vom Weg abweichen
- Den Müll im Wald liegen lassen
- Tote Tiere anfassen (wir informieren die Erzieherinnen)
- Beim Essen aufstehen bzw. spielen
- Uns gegenseitig verletzen
- Zu lange Stöcke mitnehmen
- Blätter, Beeren, Blumen, Pilze usw. in den Mund stecken
- Fremde Hunde streicheln

Wenn ein Fahrrad oder Auto kommt, gehen wir auf die Seite.

7.2.2 Frühstück

Jedes Kind bringt sein Frühstück von zuhause mit. Zum Frühstück gehört ein Getränk in einer Trinkflasche (Wasser oder Tee). Ein nasser Waschlappen in einer Box hat sich bewährt. Wir bitten darum, Verpackungsmüll weitestgehend zu vermeiden.

7.2.3 Mittagessen

Gegen 12:30 Uhr wird die Wald-Kita in Nauheim täglich von der Firma MiRogh durch eine Warmanlieferung mit Mittagessen versorgt. Da uns weder Küchenkräfte noch Spülmaschine zur Verfügung stehen, liefert der Caterer neben dem Mittagessen täglich auch Geschirr und Besteck mit an. Das Mittagessen wird als monatliche Pauschale abgebucht. Es umfasst die Wahl zwischen einem vegetarischen und einem Vollkost-Gericht. Im Rahmen der Partizipation werden die Kinder nach ihren Wünschen befragt.

7.2.4 Gefahren im Wald

Unsere Aufenthaltsplätze im Wald werden vier Mal jährlich von Hessenforst auf Totholz etc. kontrolliert. Des Weiteren nach Stürmen oder starken Unwettern. Verkehrssicherheitskontrollen finden auch durch den Träger statt, um potenzielle Gefahren zu erkennen. Die Kinder der Wald-Kita müssen immer in Sichtweite der Erzieherinnen bleiben, da der Wald den Kindern keine räumlichen Grenzen bietet. Unsere Waldregeln, die wir mit den Kindern besprechen, geben Sicherheit und Struktur. Gleichzeitig lernen die Kinder im Wald Gefahren gut einzuschätzen. Uns ist die Förderung der Selbstständigkeit ein großes Anliegen. Z.B. dürfen die Kinder unter Aufsicht bei uns schnitzen lernen, zunächst mit einem Sparschäler und später mit einem Schnitzmesser.

8. Eingewöhnung

Der Wald als Betreuungsraum bringt sowohl für Eltern als auch für Kinder Unsicherheiten mit sich. Daher ist es uns wichtig, dass die Eltern ihr Kind in der Anfangsphase begleiten. Diese gestaltet sich bei uns individuell in Anlehnung an das Berliner Modell. Um das Kind nicht zu überfordern, steigern wir die Zeit des Aufenthaltes. Im Vordergrund steht für uns, dass die Kinder gut ankommen und sich bei uns wohlfühlen. Um jeder Familie einen guten Start zu ermöglichen, ist es uns wichtig eine gute Vertrauensbasis zu den Eltern zu schaffen. Dafür bieten wir Schnuppertage nach vorheriger Vereinbarung an, um dadurch einen genauen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern tragen die Hauptverantwortung in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Deshalb ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Der erste Kontakt erfolgt durch eine Hospitation in unserer Wald-Kita. Vor der Aufnahme wird ein ausführliches Erstgespräch durchgeführt. Einmal jährlich führen wir ein terminiertes Entwicklungsgespräch, bei dem die Eltern einen Überblick über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten.

Im Laufe eines Kindergartenjahres finden verschiedene Feste und Feiern mit Eltern statt (z.B. Sommerfest, Laternenfest usw.). Ebenso gehören Elternabende, Elterngespräche und Wahl des Elternbeirats und dessen Vertreter*in zur Zusammenarbeit mit den Eltern.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Wald-Kita arbeitet mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen:

- den Kitas der Gemeinde
- der Schwarzbachschule Nauheim
- dem Kinderschutzbund Groß-Gerau
- dem Jugendamt
- dem Forstamt
- dem Bauhof
- der Frühförderstelle
- den Ergotherapeuten und Logopäden
- den Fortbildungszentren
- den Diagnostikzentren
-Schutzgemeinschaft deutscher Wald (SDW)

11. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation ist eine wesentliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Dadurch bekommen wir einen Einblick in die Entwicklung eines jeden Kindes und können auf die Stärken und Interessen individuell eingehen. Durch die Kikom-App können die Eltern am Tagesgeschehen teilhaben. Zum Ende der Kita-Zeit erhält jedes Kind von uns einen Wald-Kita-Pass.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung der Wald-Kita Nauheim ist u.a. durch die Zusammenarbeit mit o.g. Institutionen gewährleistet.

Des Weiteren findet eine regelmäßige, wöchentliche Mitarbeiterinnenbesprechung statt.

Die Leitung ist im ständigen Austausch mit den anderen Nauheimer Leitungen und nimmt an allen Leitungstreffen teil.

Sofern es in unserer kleinen Einrichtung durchführbar ist, werden Fort- und Weiterbildungen wahrgenommen.

13. Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (2007). Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen.

Kreis Groß-Gerau (2018). Rahmenbedingungen für Natur- und Waldkindergärten im Kreis Groß-Gerau

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf (kein Datum). Kindertagesstätte XIII – Waldkindergarten – Konzeption